

Landesprogramm Wirtschaft - **LPW**

Aktueller Stand im Bereich Infrastruktur

Tine Lentfer

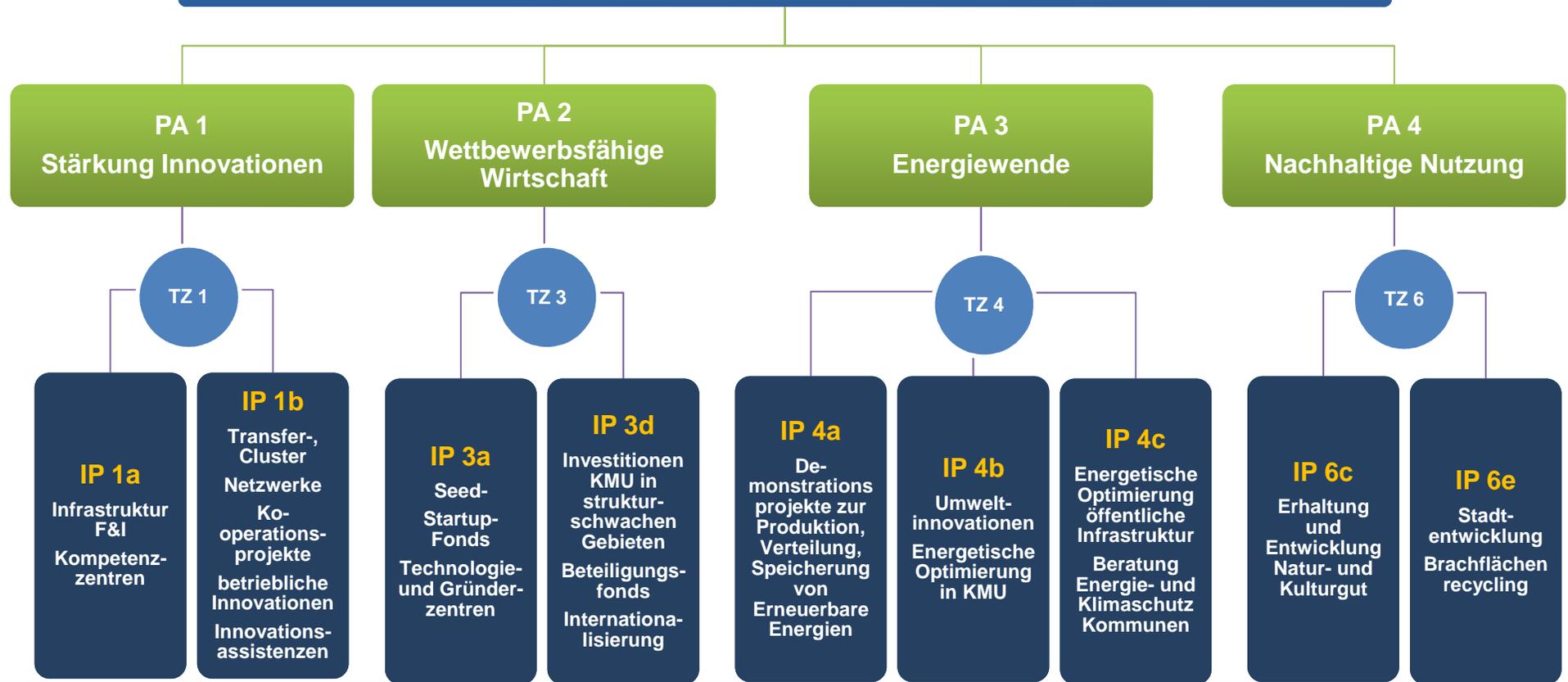
Hinweis:

Die Angaben basieren auf Förderrichtlinien-Entwürfen.
Änderungen sind daher möglich.

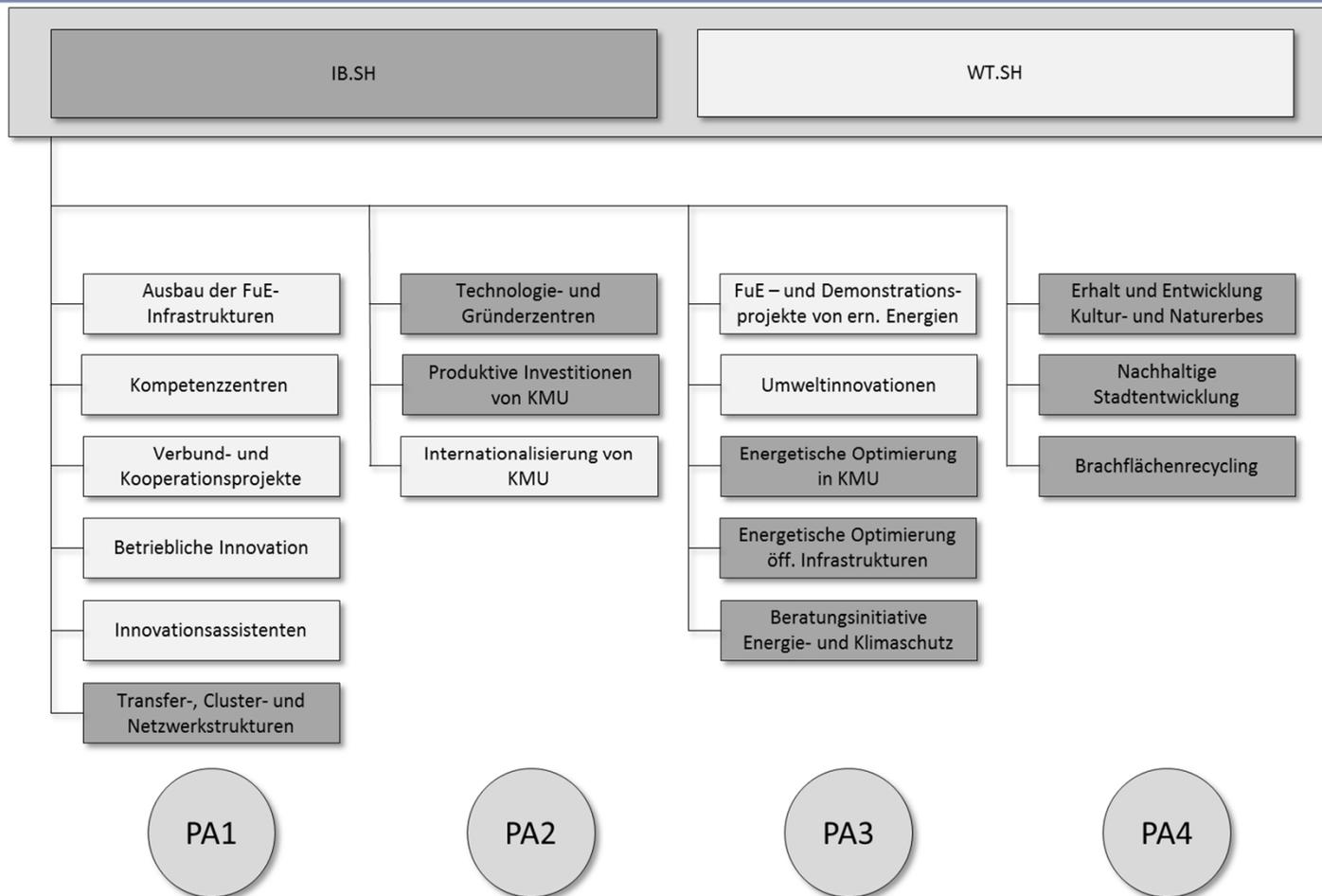
LPW – Landesprogramm Wirtschaft



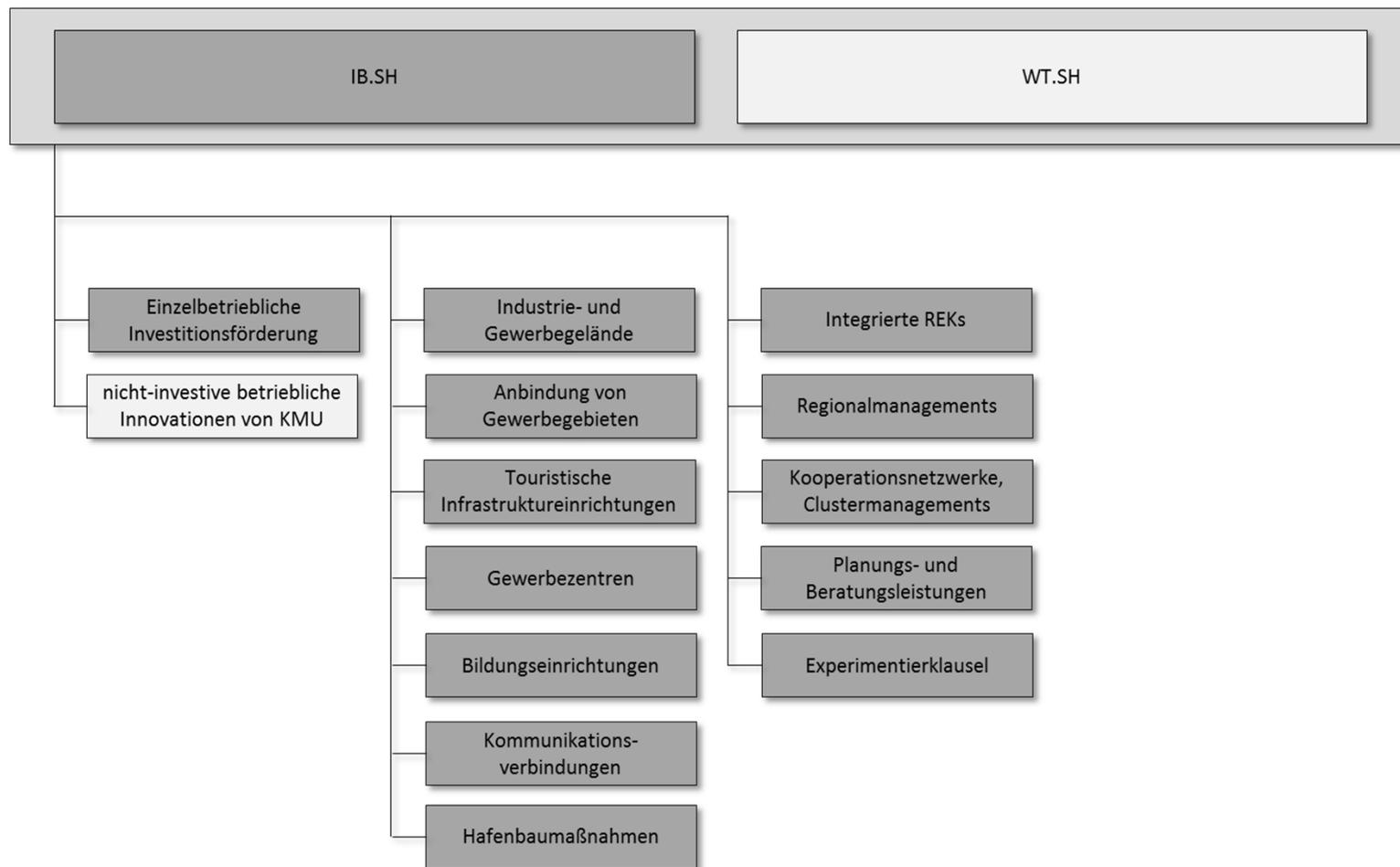
Operationelles Programm S.-H.



Zuständigkeiten im LPW (EFRE)



Zuständigkeiten im LPW (GRW)



LPW – Bereich Infrastruktur



LPW – Bereich Infrastruktur





Entwicklungsprozesse von Regionen und regionalen Kooperationen

IB.SH
Ihre Förderbank

Förderung regionaler Kooperationen in Form von

**Regionalen
Entwicklungskonzepten**

Regionalmanagements

Regionalbudgets

Zielsetzung

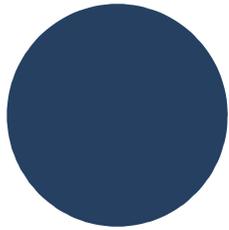
- Unterstützung von Vorhaben zur
 - Verbesserung regionaler Kooperationen
 - Mobilisierung regionaler Wachstumspotentiale
 - Verstärkung des Regionalmarketings
 - besseren Fachkräfteversorgung

Voraussetzungen

- Wirtschaftsraum mit einem funktionierendem Regionalmanagement oder tragfähigem integrierten regionalen Entwicklungskonzept
- Wirtschaftsraum mit Entwicklungsproblemen/-chancen (> 100.000 Einwohner, sonst GRW-Unterausschuss)
- Bedarfe regionaler Wirtschaft berücksichtigen
- Projektauswahlverfahren begründen und dokumentieren
- Grundsatz: **ein** Budget je Region

Förderung

- keine direkte Förderung von Unternehmen
- keine Personalkosten des Trägers/der Trägerin
- keine Doppelförderung (Regionalmanagement-Projekte sind nicht erneut über Regionalbudgets förderbar)
- bis zu 80 % Förderquote
- bis zu 300.000 €/Jahr
- max. 3 Jahre - Verlängerung möglich (2 x 3 Jahre)
- degressive Förderung (mind. -10 Prozentpunkte pro Verlängerung)



Clustermanagements

IB.SH
Ihre Förderbank

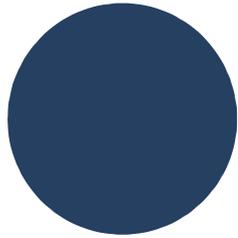
Maritime Wirtschaft

Life Science

Informations-
technologie

Erneuerbare Energien

Ernährungswirtschaft



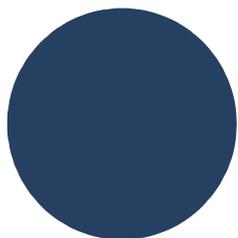
Clustermanagements

IB.SH
Ihre Förderbank

Zielsetzung:

- regionale und überregionale Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen
- Innovationspotentiale stärken
- Wettbewerbsfähigkeit des Landes insgesamt erhöhen

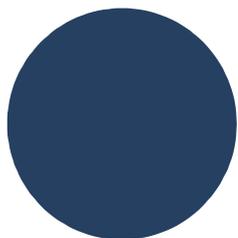
Zusätzlich sind Kooperationsnetzwerke über GRW förderbar.



Clustermanagements

Voraussetzungen:

- Vorrangig Etablierung neuer Clustermanagements
- Einzelfallentscheidung: Förderung laufender Cluster
 - hoher wirtschaftlicher Mehrwert für das Land
 - in der RIS benannt
 - hoher Innovations- und Spezialisierungsgrad
 - starkes landespolitisches Interesse
- Internationalisierungspotenzial hoch
- Intelligent vernetzte Clusterstrukturen über Landesgrenzen hinaus
- Wissenschaftsbeteiligung
- Beteiligung Wissenschaft und Wirtschaft (auch finanziell) muss erkennbar sein



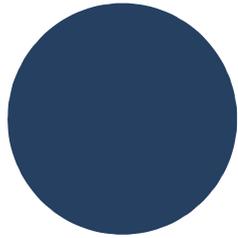
Clustermanagements

Kooperationsnetzwerke:

- über GRW förderfähig
- Vorstufe zur Etablierung eines Clustermanagements

Zielsetzung:

- Initiativen zur Zusammenarbeit von Unternehmen/Einrichtungen/regionalen Akteuren
- Informationsnetzwerke zwischen Unternehmen aufbauen
- Technologie-/Wissenstransfer ausbauen
- Wettbewerbsfähigkeit von KMU verbessern

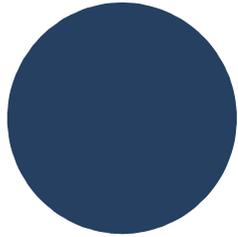


Clustermanagements

IB.SH
Ihre Förderbank

Zuwendungsempfänger:

- Juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind
- Forschungseinrichtungen
- Unternehmen
- Hochschulen



Clustermanagements

Clustermanagement-Förderung

- 50 % Förderquote (EFRE)
- bis zu 6 Jahre Laufzeit (Möglichkeit der Verlängerung)
- Ausnahme: neue Cluster mit hohem landespolitischem Interesse
 - Aufstockung mit Landesmitteln auf bis zu 75 % für 3 Jahre Anlaufphase

Kooperationsnetzwerke-Förderung

- 75 % Förderquote
- bis zu 3 Jahre (Anlaufphase)
- 2 x 3 Jahre Verlängerung möglich



Kommunen

Wirtschaftsnahe Infrastruktur

IB.SH
Ihre Förderbank

Industrie- und Gewerbelände

Technologie- und Gründerzentren

Was wird konkret gefördert?

- **Erschließung** von Industrie- und Gewerbegebiete in zentralen Orten und Stadtrandkernen
- **Wiederherrichtung** von Industrie- und Gewerbebrachen hat Priorität
- Planungs- und Beratungsleitungen in Vorbereitung o.g. Maßnahmen

Voraussetzungen

- Angemessene Eigenbeteiligung des Trägers
- 20 Jahre Zweckbindung
- Breitbandanbindung

Förderung

- 50 % der förderfähigen Kosten
- Erhöhung der Förderquote möglich (interkommunale Kooperation, Einfügen in regionale Entwicklungsstrategie oder Revitalisierung Altstandort)

Nicht förderfähig sind

- Grunderwerb
- Maßnahmen zugunsten des großflächigen Einzelhandels
- bereits begonnene Projekte
- Bauleitplanung
- Errichtung/Ausbau Abwasserbehandlungs-/Abfallbeseitigungsanlagen
- Unterhaltungs-/Wartungskosten
- Hausanschlüsse
- ökologische Ausgleichsmaßnahmen in Form von Ausgleichszahlungen
- Finanzierungskosten
- Richtfest etc.

Zielsetzung

- Ausbau und Modernisierung bestehender TGZ
- nur in Ausnahmefällen: Neuerrichtung
- Steigerung wissens- und technologieorientierter Gründungen (unmittelbare Nähe zu Hochschulen/Forschungseinrichtungen)

Voraussetzungen

- Wirtschaftlichkeitsberechnung/Marktpotentialanalyse
- 20 Jahre Zweckbindung (Modernisierung TGZ: 15 Jahre)
- Räumlichkeiten für Existenzgründer/Jungunternehmer über einen Zeitraum von 5 bis max. 8 Jahren

Förderung

- 50 % der förderfähigen Kosten
- Planungs- und Beratungsleistungen - die der Vorbereitung dienen - können mit bis zu 50 % gefördert werden



Energetische Optimierung

IB.SH
Ihre Förderbank

Modellvorhaben in den Bereichen Tourismus, Jugend- und Bildungsarbeit (Kommunale Erlebnisbäder/Thermen, Jugendbildungsstätten etc.)

Wärmedämmung

Nutzung erneuerbarer Energien (Solarthermie, Biomasseanlagen, Wärmepumpen, Geothermie)

Austausch dezentraler Kohleheizungen, Nachtspeicheröfen, energieineffizienter Lüftungsanlagen

~~Nicht förderfähig: Windenergie, Photovoltaik, Austausch fossiler durch fossile Heizungsanlagen~~



Kommunen

Energetische Optimierung

IB.SH
Ihre Förderbank

Voraussetzungen:

- Baujahr und letzte Sanierung vor dem Jahr 2000
- Anforderungen nach **EnEV werden um 20 %** übertroffen
- Eigenanteil mindestens 10 %
- nur Projekte deren zuwendungsfähige Ausgaben > **500.000 €**
- Zweckbindungsfrist von 25 Jahren



Energetische Optimierung

IB.SH
Ihre Förderbank

Förderung

- nationale Programme sind vorrangig zu nutzen
- EFRE: bis zu 50 % Förderquote
- kumulierte Gesamtförderung maximal 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- zusätzlich aus Landesmitteln 16 bis 30%



Energetische Optimierung

IB.SH
Ihre Förderbank

Energie- und Klimaschutzinitiative (EKI)

Energieagentur

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Fleethörn 29 - 31

24103 Kiel

Telefon: 0431 / 9905-3001

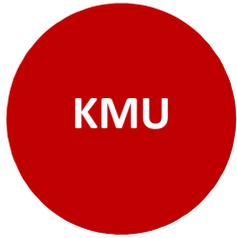
E-Mail: eki@ib-sh.de

Breitbandversorgung im ländlichen Raum

Hafenbaumaßnahmen

Brachflächenrecycling

Tourismus/Natur- und Kulturerbe



Einzelbetriebliche Förderung

IB.SH
Ihre Förderbank

- Zuschüsse für einzelbetriebliche Investitionen
- produzierende Unternehmen / überregionale Dienstleister
- Antragstellung über IB.SH

Ansprechpartner:

Michael Bobrowski unter 0431.9905 3512 / michael.bobrowski@ib-sh.de

oder

IB.SH Förderlotsen unter 0431.9905 3365 / foerderlotse@ib-sh.de

LPW - Was am Ende wichtig ist ...

... es gibt noch keine **Förderrichtlinien**

... die **Auswahl- und Fördergrundsätze (AFG)** wurden veröffentlicht

... es gibt eine Menge **Ausnahmen** und **spezielle Regeln**

... meine Kolleginnen und Kollegen freuen sich, Sie zu beraten.

Sprechen Sie uns einfach an ...

Tine Lentfer
Investitionsbank Schleswig-Holstein
tine.lentfer@ib-sh.de
Tel. 0431 / 9905-3350
www.ib-sh.de